

GASTKOMMENTAR

Kunden über ihre Daten informieren

Auch wenn das neue EU-Datenschutzpaket erst ab 2018 gilt, sollten Betriebe bereits jetzt Vorkehrungen treffen. Nutzern muss in Zukunft eine bessere Kontrolle ihrer personenbezogenen Daten ermöglicht werden.

müssen ein hohes Datenschutzniveau vorgeben, sodass nicht erst der Nutzer die Einstellungen ändern muss).

Schwere Verstöße gegen den Datenschutz sind den nationalen Aufsichtsbehörden innerhalb von 72 Stunden zu melden (z. B. wenn persönliche Daten infolge eines Hackerangriffs gestohlen werden). Wenn der Vorfall auch für die Betroffenen ein hohes Risiko bedeutet, sind auch sie zu informieren. Die Bestimmungen über den Datenschutz müssen von der frühesten Entwicklungsphase an in Produkten und Dienstleistungen befolgt werden. Unternehmen haben Nutzern auf Verlangen deren Daten herauszugeben. Bei der Verarbeitung massenhafter Daten zum Zweck von Entwicklung und Forschung ist auf Pseudonymisierung zu achten.

Datenschutzbeauftragten bestellen. Unternehmen, die mehr als 250 Mitarbeiter haben, müssen einen Datenschutzbeauftragten bestellen, ebenso wie Unternehmen, die sich auf Datenverarbeitung spezialisiert haben oder risikoreiche Datenverarbeitungen vornehmen. Der

kann. Ist ein Unternehmen in mehreren Mitgliedsstaaten durch mehrere Konzernunternehmen tätig, können Verpflichtungen in Bezug auf transnationale Datenverarbeitung bei der Datenschutzbehörde der Konzern-Hauptniederlassung erfüllt und erledigt werden.

Harte Strafen. Besonders scharf sind die Sanktionen bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht. Bei Verstößen gegen die EU-Daten-

schutz-Grundverordnung können Geldstrafen von bis zu 20 Millionen € oder vier Prozent des gesamten Jahresumsatzes verhängt werden.

Das erinnert an kartellrechtliche Dimensionen (dort können bis zu zehn Prozent des gesamten Jahresumsatzes als Geldbußen verhängt werden). Im Kartellrecht machen die Gerichte und Behörden davon regen Gebrauch (wenn auch bislang nicht bis zu den Höchstätzen). Die Vermutung liegt daher nahe, dass auch die Datenschutzbehörden künftig saftige Strafen verhängen werden.

Fazit. Aufgrund der vielschichtigen und eigenverantwortlichen Verpflichtungen, die auf Unternehmen zukommen, sollten sie sich schon jetzt mit den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung befassen und entsprechende Umstellungsarbeiten angehen, damit sie im Jahr 2018 für die neuen Anforderungen gerüstet sind.

GEORG HUBER
arbeitet als Rechtsanwalt für die
Innsbrucker Kanzlei Greiter Pegger
Kofler & Partner.



„Voreinstellungen müssen ein hohes Datenschutzniveau vorgeben, sodass nicht erst der Nutzer die Einstellungen ändern muss.“

Datenschutzbeauftragte muss unabhängig sein, über ausreichende finanzielle Mittel verfügen und direkt der Geschäftsleitung berichtspflichtig sein. Unternehmensgruppen können einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten ernennen, sofern er von jeder Niederlassung aus leicht erreichbar ist. Er kann entweder ein Angestellter sein oder aufgrund eines Dienstleistungsvertrages seine Aufgaben wahrnehmen.

Die neuen Regelungen gelten auch für Unternehmen, die ihren Hauptsitz außerhalb der EU haben, aber Dienste in der EU anbieten. Für international operierende Unternehmen ist ein sogenanntes One-Stop-Verfahren vorgesehen, das Erleichterungen bringen

Contemporary Art & Concert Hall arlberg1800

Wenn Sie nach St. Christoph kommen, werden Sie überrascht sein. Denn Sie werden Sie auf neue Weise sehen, hören, schmecken und fühlen. Zeitgenössische Kunst aufspüren, wo Sie sie nicht vermuten, und musikalische Werke einer jungen Generation erleben.

Seit 24. Juni hat die Contemporary Art & Concert Hall arlberg1800 wieder Freitag bis Montag von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Ausstellung „Schräg bis Vertikal“ von Herbert Brandl ist in jedem Fall einen Besuch wert.

„MENSCHEN BEGEISTERN - UNTERNEHMEN AKTIVIEREN“ mit Vortragenden wie Sabine Hübner, Jörg Gantert, Oliver Tissot und Florian Langenscheidt. Themen, wie „Verhandlungen gewinnt man im Kopf“, „Sieger erkennt man am Start - Verlierer auch!“ und „Energie statt Stress - viel arbeiten und trotzdem gut leben!“, werden behandelt.

Das Forum findet am Samstag, den 17. September 2016 statt - wir haben eine spezielle Seminarpauschale im Angebot. Weiter Informationen und Tickets finden Sie auf unserer Homepage.

Wissensforum

Ein Highlight bildet das 1. St. Christopher Wissensforum

Tickets und Infos

arlberg1800RESORT.at
info@arlberg1800RESORT.at